



Pressemitteilung vom 12.06.2024

Strafverfahren gegen Sebastian T. wegen Mordes (Eiskeller-Fall)

Knapp 3 Monate nach der Verkündung des Urteils im sog. Eiskeller-Verfahren am 19.03.2024 liegen nun die schriftlichen Urteilsgründe vor.

Der Angeklagte Sebastian T. war wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Mord zu einer Jugendstrafe von 9 Jahren verurteilt worden.

Das schriftliche Urteil der 2. Jugendkammer unter dem Vorsitz von Jacqueline Aßbichler umfasst 289 Seiten.

Der Angeklagte hat Revision gegen das Urteil eingelegt. Die Revisionsbegründungsfrist beträgt einen Monat ab Zustellung des Urteils. Über die Revision entscheidet der Bundesgerichtshof.

Sattelberger
Vorsitzende Richterin am Landgericht
Pressesprecherin

Hausanschrift
Herzog-Otto-Str. 1
83278 Traunstein

Öffentliche Verkehrsmittel
DB-Bahnhof

Geschäftszeiten
Wegen der Gleitzeit erreichen Sie
die Mitarbeiter:
Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Internet und E-Mail
[www.justiz.bayern.de/gericht/lg/ts/
poststelle@lg-ts.bayern.de](http://www.justiz.bayern.de/gericht/lg/ts/poststelle@lg-ts.bayern.de)

Telefon und Telefax
0861 56-0
0861 56-273

Datenschutzhinweis:
Informationen zum Datenschutz
finden Sie unter:
[www.justiz.bayern.de/gerichte-und-
behoerden/landgericht/traunstein](http://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/traunstein)